

**Regionaler Workshop Zum Thema**  
**“Rechtsstaatlichkeit und integrative Entwicklung in Afrika: Rechtliche Gegebenheiten, Hindernisse und Chancen für die wirtschaftlichen Rechte von Frauen und ihre Stärkung”**  
**veranstaltet In Lilongwe, Malawi, 26.-29. Juni 2018**



Bestehende Machtstrukturen und Moralvorstellungen verhindern, dass Frauen ihr Potenzial vollständig entfalten und ihr Leben durch eigenständige Entscheidungen selbstbestimmt führen können. So besteht z.B. in Subsahara-Afrika bei der Wirtschaftsteilhabe ein Geschlechtergefälle von 32 Prozent zum Nachteil von Frauen. Um Ungleichheiten wie diese zu beseitigen und wirtschaftliche Rechte von Frauen zu stärken, bedarf es eines Wandels rechtlicher und normativer Strukturen in der Gesellschaft und ihren Institutionen.

Die Wirtschaft spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Durchsetzung und Wahrnehmung von Menschenrechten. Die wirtschaftliche Befähigung von Frauen entscheidet

darüber, ob sie Eigentum erwerben, einen Prozess führen und politische Prozesse beeinflussen können. Sie entscheidet auch darüber, ob sich eine Frau gegen Rechtsverletzungen vor staatlichen Gerichten wehrt. Studien zeigen, dass ökonomisch befähigte Frauen stärker in Führungspositionen vertreten sind, dort einen größeren Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung ausüben und daher eigenständig Entscheidungen treffen können, die ihre Lebensqualität und die ihrer Familien beeinflussen.

Recht und Rechtsstaatlichkeit spielen eine erhebliche Rolle in der Entwicklung von Gleichstellung und ökonomischer Befähigung. Einerseits sind Recht und rechtliche Institutionen in der Lage, den Entwicklungsprozess hin zur Gleichberechtigung in einer fairen, effektiven und stärkenden Weise zu leiten. Andererseits können das Recht und seine Institutionen den Fortschritt und die Stärkung von Frauen bremsen oder sogar umkehren.

Vor diesem Hintergrund hat das Rechtsstaatlichkeitsprogramm für Subsahara-Afrika der Konrad-Adenauer-Stiftung einen Workshop zu Rechtsstaatlichkeit und integrativer Entwicklung mit einem Fokus auf rechtliche Gegebenheiten, Hindernisse und Chancen für die wirtschaftlichen Rechte von Frauen und ihre Stärkung veranstaltet. Die dem Workshop zugrunde liegende Fragestellung war, inwieweit Recht und rechtliche Institutionen einen Beitrag gegen Ungleichheit und Diskriminierung leisten können und welche rechtlichen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die wirtschaftliche Stellung von Frauen zu stärken.

Ziel des Workshops war es, den TeilnehmerInnen einen Überblick über die Lage der wirtschaftlichen Gleichberechtigung von Frauen zu verschaffen und sie auf diesem Gebiet für dringende Fragestellungen zu sensibilisieren. Ein besonderer Fokus lag dabei – in Einklang mit Ziel Nr. 5 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – auf dem Zugang von Frauen zu Ressourcen, Kapital und zum Arbeitsmarkt. Daran anknüpfend sollten zukunftsfähige und umsetzbare Lösungen für die Probleme in den jeweiligen Ländern und Regionen der TeilnehmerInnen aufgezeigt und erarbeitet werden.

Im Rahmen des Workshops kamen ExpertInnen, WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen aus Ost- und Südafrika zusammen, um Erfahrungen auszutauschen und über diverse Themen zu wirtschaftlichen Rechten von Frauen und ihrer Stärkung zu diskutieren. Repräsentierte Länder waren dabei Kenia, Malawi, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tansania und Uganda. Themen der Vorträge und Diskussionen behandelten u.a. Gleichberechtigung und Teilhabe im Handel von natürlichen Ressourcen, Gleichberechtigung im Rahmen sozialer Schutzsysteme sowie Zugang von Frauen zu Erbschaft und Eigentumsrechten.